

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt!
Postgebühr bar bezahlt



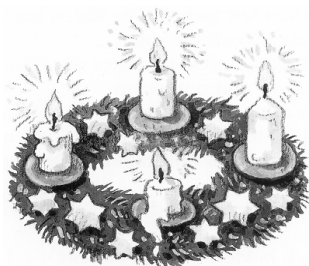
Telfer
AMTS-
SCHIMMEL



Ausgabe 51 – November 2008

GEMEINDE-NACHRICHTEN

ADVENTMARKT



der Frauenrunde Telfes

**am Samstag, den 29. November 2008
von 9.00 – 16.00 Uhr
im Widum Telfes**

Angeboten werden Advent- und Türkränze
sowie allerlei Weihnachtsgestecke.

Für eine gemütliche Adventjause
mit Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

NIKOLAUS – FEIER und KRAMPUS – TREIBEN:

Der 5. Dezember in Telfes

16.00 Uhr:

Nikolaus-Empfang beim Widum mit anschließendem Einzug zum Dorfparkplatz und Gabenverteilung; Jedes Kind erhält ein Geschenk vom Nikolaus.



ca. 17.30 Uhr:

Der Nikolaus ruft die großen und kleinen **Krampusse** zum Treiben auf den Dorfparkplatz.



HEUER NEU:

Ab 15.00 Uhr ist auch ein kleiner Adventmarkt am Dorfplatz geöffnet.

Es gibt Speis und Trank sowie diverse Geschenksideen, u.a. von der Lebenshilfe Steinach.

Bei Interesse, am Adventmarkt etwas anzubieten, bitte im Gemeindeamt Telfes melden.

Auf zahlreichen Besuch bei den Veranstaltungen freut sich der Tuiflverein Telfes.

NIKOLAUS – HAUSBESUCH **am Freitag, dem 5. Dez. 2008:**



Der Nikolaus kommt auch heuer wieder
ab 18.00 Uhr zu Euch ins Haus.

Wir bitten daher um **Anmeldung** bis einschließlich **Mittwoch, 03.12.2008** im **Gemeindeamt Telfes**, unter der Telefonnummer **62290**, jeweils **Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr**.

*Der Pfarrgemeinderat Telfes wünscht eine besinnliche
Vorweihnachtszeit.*

CHRISTBAUM-VERKAUF:

Die Fa. Klingler veranstaltet wie in den letzten Jahren in Telfes
im Stubai am **Dorfplatz** einen **Christbaum-Markt**.

Der Markt findet am **Samstag, dem 13.12.2008 beim Dorfplatz**
von **9.00 – 15.00 Uhr** statt.

CHRISTBAUM-ENTSORGUNG:

Für die Entsorgung der Christbäume wird am **Donnerstag, dem 8. Jänner 2009 am Dorfplatz in Telfes** ein Container aufgestellt.

KRIPPEN-AUSSTELLUNG:

Heuer findet wieder eine **Krippenausstellung von Telfer
Krippenbauern** im **Schützenlokal Telfes** statt.

WANN: Samstag, 20.12.2008 von 14.00 – 20.00 Uhr
Sonntag, 21.12.2008 von 10.00 – 18.00 Uhr

Für das leibliche Wohl (Kaffee, Kuchen, Würstel etc.) ist gesorgt.
Auf zahlreichen Besuch freuen sich die Aussteller.

MÜLLSACKBÖRSE:

Alle Haushalte, welche noch zu viele Müllsäcke haben, können diese wieder bis **Ende Dezember 2008** zum Gemeindeamt bringen. Die retour gebrachten Müllsäcke werden in der Reihenfolge der Rückgabe zu einem Preis von **€ 2,50 pro Stück** weiterverkauft und das erhaltene Geld wird an die Rückbringer der Müllsäcke weitergeleitet.

MUTTER- ELTERNBERATUNG:

Wann: jeden 1. Mittwoch im Monat
Wo: Sitzungszimmer im Gemeindeamt Telfes
Für: Kinder von 0 – 5 Jahren
Info: 0512 / 5360-2575
Amt der Tiroler Landesregierung,
6020 Innsbruck, Haydnplatz 5

STEUERN, GEBÜHREN, ABGABEN für 2009:

Der Gemeinderat von Telfes i. Stubai hat in der Sitzung vom 10.11.2008 die Steuern, Gebühren und Abgaben per 1. Jänner 2009 bzw. Herbst 2009 (laufende Kanalgebühr) beschlossen.

Bis auf die Kanalgebühren (Anschluss- und laufende Gebühr) erfolgen keine Erhöhungen.

Bei den Kanalgebühren handelt es sich um die vom Land verlangten Mindestgebühren.

Ohne diese Mindestgebühren werden Landeszuschüsse, welche dringend benötigt werden, gekürzt.

Die wichtigsten Steuern, Gebühren und Abgaben betragen:

GRUNDSTEUER A und B:

500 v.H. des Messbetrages

KOMMUNALSTEUER:

3 % der Bemessungsgrundlage

HUNDESTEUER:

je männlichen und je weiblichen Hund € 100,-- pro Jahr

ERSCHLIESSUNGSBEITRAG:

Bauplatzanteil:

Fläche des Bauplatzes x € 4,00 x 150 v.H.

Baumassenanteil:

Baumasse des Gebäudes x € 4,00 x 70 v.H.

WASSERGEBÜHREN (inkl. 10 % Mwst.):

Der Wasserzins beträgt

€ 0,40 pro m³ Wasserverbrauch

(seit dem Ablesezeitraum im Herbst 2008)

Die Anschlussgebühr beträgt € 1,00 pro m³ der Bemessungsgrundlage (= Baumasse).

KANALGEBÜHREN (inkl. 10 % Mwst.):

Die laufende Gebühr beträgt

€ 1,82 pro m³ Wasserverbrauch

(vom Ablesezeitraum Herbst 2008 bis Herbst 2009)

€ 1,887 pro m³ Wasserverbrauch

(ab dem Ablesezeitraum im Herbst 2009)

Die Anschlussgebühr beträgt € 4,82 (bisher € 4,65) pro m³ der Bemessungsgrundlage (= Baumasse).

ABFALLGEBÜHREN (inkl. 10 % Mwst.):

Grundgebühr:

- € 19,00 jährlich pro Einwohner mit Hauptwohnsitz
- € 5,00 jährlich pro Einwohner mit Nebenwohnsitz
- € 50,00 jährlich für Freizeitwohnsitze
- € 6,00 jährlich pro 100 Nächtingungen
- € 110,00 jährlich f. ganzjährig geöffnete Betriebe
- € 55,00 jährlich f. saisonmäßig geöffnete Betriebe
- € 30,00 jährlich f. Betriebe ohne Personal
- € 35,00 jährlich pro 120 Liter Bio-Müllbehälter
- € 70,00 jährlich pro 240 Liter Bio-Müllbehälter

weitere Gebühr:

- € 3,25 pro 60 Liter Müllsack
- € 6,50 pro 120 Liter Müllschleife
- € 13,00 pro 240 Liter Müllschleife
- € 43,00 pro 800 Liter Müllschleife
- € 59,00 pro 1100 Liter Müllschleife

Die Gebühren im Recyclinghof Fulpmes – Telfes werden nicht erhöht.

Mindestabnahmemengen an Müllsäcken und Müllschleifen 2009:

a) **Restmüllsäcke:**

- Haushalt (Einwohner mit Hauptwohnsitz):
 - 1. – 4. Person je 3 Stück Restmüllsäcke pro Person u. Jahr
 - 5. – 7. Person je 2 Stück Restmüllsäcke pro Person u. Jahr
- Haushalt (Einwohner mit Nebenwohnsitz):
 - 1. – 5. Person je 1 Stück Restmüllsack pro Person u. Jahr

- Fremdenzimmervermietung:
Nächtigungen (Erwachsenen- und Kindernächtigungen):

1 – 250	1 Stück Restmüllsack
251 – 500	2 Stück Restmüllsäcke
501 – 750	3 Stück Restmüllsäcke
751 – 1000	4 Stück Restmüllsäcke

 usw. je 500 Nächtigungen 1 Stück Restmüllsack

- 5 Stück Restmüllsäcke pro Jahr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten ohne Haushalt (ausgenommen Fremdenzimmervermietung)

b) **Restmülltonne (Müllschleifen):**

120 Liter Restmülltonne:

- 1 Stück Müllschleife für Einpersonen-Haushalte pro Jahr
- 3 Stück Müllschleifen für Zweipersonen-Haushalte pro Jahr
- 4 Stück Müllschleifen für Haushalte mit mehr als 2 Personen pro Jahr

- Fremdenzimmervermietung:
Nächtigungen (Erwachsenen- und Kindernächtigungen):

1 – 500	1 Stück Müllschleife
501 – 1000	2 Stück Müllschleifen

 usw. je 1000 Nächtigungen 1 Stück Müllschleife

- 3 Stück Müllschleifen pro Jahr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten ohne Haushalt (ausgenommen Fremdenzimmervermietung)

240 Liter Restmülltonne:

- 1 Stück Müllschleife für Einpersonen-Haushalte pro Jahr
- 2 Stück Müllschleifen für Mehrpersonen-Haushalte pro Jahr

- Fremdenzimmervermietung:
Nächtigungen (Erwachsenen- und Kindernächtigungen):

1 – 1000	1 Stück Müllschleife
----------	----------------------

 usw. je 1500 Nächtigungen 1 Stück Müllschleife

- 2 Stück Müllschleifen pro Jahr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten ohne Haushalt (ausgenommen Fremdenzimmervermietung)

c) Restmüllgroßbehälter:

800 Liter und 1100 Liter Container:

- 1 Stück Müllschleife für Haushalte pro Jahr
- Fremdenzimmervermietung:
Nächtigungen (Erwachsenen- und Kindernächtigungen):
1 – 3000 1 Stück Müllschleife
usw. je 4000 Nächtigungen 1 Stück Müllschleife
- 1 Stück Müllschleife pro Jahr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten ohne Haushalt (ausgenommen Fremdenzimmervermietung)

FRIEDHOFGEBÜHREN:

für die Neuerwerbung eines Turnus- oder Reihengrabes (Einzelgrab) auf die Dauer von 10 Jahren € 150,--

für die Neuerwerbung eines Familiengrabes (Grabstätte mit zwei Gräbern) auf die Dauer von 10 Jahren ... € 300,--

für die Neuerwerbung eines Urnengrabes auf die Dauer von 10 Jahren € 150,--

Diese Gebühren betreffen nur den „neuen“ Friedhof, welcher im Besitz der Gemeinde ist.

Der „alte“ Friedhof ist im Besitz der Pfarre Telfes.

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt € 25,-- je Aufbahrung.

Die Kosten des Totengräbers betragen je Graböffnung € 260,--.

KINDERGARTENGEBÜHREN (inkl. 10 % Mwst.):

- für das erste in Telfes i. Stubai mit Hauptwohnsitz gemeldete Kind eines Haushaltes:
€ 30,--inkl. 10 % Mwst. pro Monat
- für das zweite in Telfes i. Stubai mit Hauptwohnsitz gemeldete Kind eines Haushaltes:
€ 11,-- inkl. 10 % Mwst. pro Monat
- weitere Kinder eines Haushaltes in Telfes i. Stubai sind frei;
- für nicht in der Gemeinde Telfes i. Stubai mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder:
€ 60,-- inkl. 10 % Mwst. pro Monat

Die Gebühren und Satzungen können auch im Internet eingesehen werden (www.gemeinde-telfes.at).

RODELWEGE - RODELZEITEN:

RODELWEG PFARRACH

Am **Forstweg zur Pfarrachalm** besteht bei entsprechender Schneelage täglich in der Zeit von **11.00 Uhr vormittags bis 17.00 Uhr abends eine Rodel-Möglichkeit.**

In dieser Zeit gilt ein generelles Fahrverbot (auch für Holzbringung und Jagdausübung).

Besonders wird darauf hingewiesen, dass die Rodelzeiten nur für den Forstweg oberhalb des Sportplatzes gelten.

Bis zum Sportplatz ist jederzeit mit KFZ-Verkehr zu rechnen.

Den Weg vom Sportplatz bis Kapfers bitte zu Fuß gehen.

Eltern werden ersucht, ihre Kinder auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

RODELWEG FRONEBEN

In der Zeit von 14.00 – 16.30 Uhr besteht bei Schneelage eine Rodel-Möglichkeit am Fronebenweg (Froneben bis Talstation Schlick 2000 AG).

In dieser Zeit gilt bei Schneelage ein generelles Fahrverbot (auch für Anrainer).

Am Kirchbrückenweg gilt im Winter kein Fahrverbot mehr. Bei einer Rodel-Möglichkeit ist mit KFZ-Verkehr zu rechnen. Um entsprechende Beachtung wird ersucht.

Weiters wird auf die Bestimmungen des § 87 der Straßenverkehrsordnung hingewiesen, wonach auf Straßen im Ortsgebiet, auf Bundes-, Landes- und Vorrangstraßen die Ausübung von Wintersport (Rodeln, Schi fahren, Schlittschuh laufen) verboten ist.

LAWINENGEFAHR - WEGSPERREN:

Bei Lawinengefahr werden folgende WEGE GESPERRT (siehe aufgestellte Hinweistafeln):

- OBERER FORSTWEG ZUR PFARRACH-ALM UND BURGANNA (Sperrung ab GWÖHRE)
- ALTER WEG ZUR PFARRACH-ALM ÜBER ISSE (Sperrung ab KABODEN)
- UNTERER FORSTWEG RICHTUNG KREITHER-ALM (Sperrung ab Bruneben)
- BUTTERMILCHSTEIG RICHTUNG SCHLICKER-ALM

Um entsprechende Beachtung und Einhaltung der Sperren (auch von Jägern) wird ersucht.

VERPFLICHTUNGEN IM WINTER:

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten für folgendes zu sorgen:
Entlang der ganzen Liegenschaft ist der Straßenrand in der Breite von 1 m in der Zeit von 6.00 - 22.00 h von Schnee zu säubern sowie bei Schnee und Glätteis zu bestreuen.

Nach § 93 ist weiters die Ablagerung von Schnee von Häusern oder Grundstücken auf die Straße verboten.

Es wird ersucht, keinen Schnee auf die Straßen zu werfen.

Auf die Verpflichtung gem. § 8 der Technischen Bauvorschriften wird hingewiesen, wonach auf den **Dächern geeignete Vorrichtungen** anzubringen sind, die das Abrutschen von Schnee, Eis und Deckungsmaterial auf Verkehrsflächen, besonders auf Hauszugänge, verhindern.

TRINKWASSER-UNTERSUCHUNGEN:

Gem. § 6 der Trinkwasser-Verordnung, BGBl.Nr. II 304/2001 hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage die Abnehmer jährlich über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren.

Das Gemeinde-Trinkwasser wurde am 19.5.2008 von der Arge Umwelt – Hygiene GmbH, 6020 Innsbruck, untersucht.

Folgende Quellen wurden u.a. untersucht:

Kienecklquellen, Griesbachquellen, Plövnerquellen;

Das Wasser der angeführten Quellen entsprach im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Anforderungen der Verordnung „Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ und ist somit derzeit verkehrsfähig.

Nachstehend werden einige Untersuchungsdaten mitgeteilt:

	Gesamthärte dH		Nitrat NO³ mg/L	
	<u>2008</u>	(2007)	<u>2008</u>	(2007)
Wasser Telfes:	8,59	(8,74)	1,8	(1,6)
Wasser Plöven:	9,63	(9,28)	2,8	(2,3)

Zur Info: Wasserhärte dH

0 – 4	sehr weich
5 – 8	weich
9 – 12	mittelhart
13 – 18	ziemlich hart
19 – 30	hart
über 31	sehr hart

Ein Nitratgehalt unter dem Richtwert von 25 mg/L ist sehr niedrig und unbedenklich.

Eine Untersuchung des Wassers auf Pestizide ist nicht erforderlich (Ausnahmebewilligung des Landeshauptmannes).

Die Untersuchungsergebnisse liegen im Gemeindeamt auf und können eingesehen werden.

BEILAGEN:

Bitte folgende angeheftete Beilagen beachten:

- **Info der Pfarre Telfes wegen Firmung 2009**
- **Info Jugendwarteraum Hauptbahnhof Innsbruck**
- **Info wegen Pendler-Förderung des Landes**
- **Öffnungszeiten Bädergemeinschaft Fulpmes – Telfes**

**EINEN BESINNLICHEN ADVENT
WÜNSCHEN BGM. PETER LANTHALER,
GEMEINDERAT UND BEDIENSTETE**

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber – Gemeinde Telfes i. St.
Für den Inhalt verantwortlich – Bgm. Peter Lanthaler
Redaktion – Egon Maurberger